

Protokollauszug aus der Sitzung der Ratsversammlung vom 06.10.2025

öffentlich

**TOP 19 Beschluss über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2025
VO/2025/098 geändert beschlossen**

Ratsherr Bellinghausen verweist auf den aktuellen Beratungsstand aus dem Finanzausschuss.

Beschluss

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in der Fassung der Drucksache VO/2025/098 und unter Berücksichtigung der Änderungen aus der Sitzung des Finanzausschusses beschlossen.

Abstimmungsergebnis

34	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
1	Enthaltung

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Protokollauszug aus der Sitzung des Finanzausschusses vom 17.09.2025

öffentlich

**TOP 17 Beschluss über den Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2025
VO/2025/098 geändert beschlossen**

Herr Ladewig erläutert die Verwaltungsvorlage. Er weist auf weitere Veränderungen der Verwaltung hin. Die Veränderungen sind in einer Ergänzungsliste dem Protokoll als Anlage 5 beigelegt. Eine aktualisierte Haushaltssatzung ist dem Protokoll als Anlage 6 beigelegt.

Beschlussempfehlung

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung zum Ergebnis- und Finanzplan für das Haushaltsjahr 2025 wird in der Fassung der Drucksache VO/2025/098 unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

12	Ja-Stimmen
0	Nein-Stimmen
0	Enthaltungen

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.

Ergänzungsliste (Tischvorlage)

Empfehlungen der Verwaltung zur Finanzausschusssitzung am 17. September 2025

Änderungen	Finanzhaushalt 2025
------------	---------------------

lfd. Nr.	Produktsachkonto		Bezeichnung	Einzahlungen		Auszahlungen		Verpflichtungsermächt.	
				Mehr	Minder	Mehr	Minder	Mehr	Minder
nachrichtlich: (durch Veränderungen im Ergebnishaushalt)			Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	0					
			Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit						
1	111100	0410000 7821000	Liegenschaftsverwaltung Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Verschiebung von Flächenankäufen für Tiefbaumaßnahmen)				360.000		
2	612010	3217300 6927300	Sonst. allg. Finanzwirtschaft Kreditaufnahmen f. Inv./InvFörderm. von Kreditinstituten Laufzeit (mehr als 5 Jahre)		360.000				
			Summe:	0	360.000	0	360.000	0	0
				-360.000	-360.000	0			

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Schleswig für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung sowie § 25 Grundsteuergesetz und § 16 Gewerbesteuergesetz wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	7.575.100 EUR		82.072.800 EUR	89.647.900 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.210.400 EUR		89.306.900 EUR	90.517.300 EUR
Jahresüberschuss			0 EUR	0 EUR
Jahresfehlbetrag		6.364.700 EUR	7.234.100 EUR	869.400 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.215.100 EUR		79.074.500 EUR	86.289.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.210.400 EUR		83.554.600 EUR	84.765.000 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit		11.977.100 EUR	28.721.100 EUR	16.384.000 EUR

Gesamtbetrag der Aus-
zahlungen aus der In-
vestitionstätigkeit und
der Finanzierungstätig-
keit

11.977.100 EUR

32.475.400 EUR

20.138.300 EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitio-
nen und Investitionsförderungsmaßnahmen

von bisher

19.182.600 EUR

auf

11.490.100 EUR

2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen

von bisher

9.471.100 EUR

auf

14.362.500 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schleswig,

STADT SCHLESWIG
DER BÜRGERMEISTER

Stephan Dose
Bürgermeister